

Naturschutzbeauftragte der unteren Naturschutzbehörden

Der § 49 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt die Naturschutzbehörden zur Bestellung von ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten. Diese sind insbesondere im Auftrag der unteren Naturschutzbehörden für die Landkreise und kreisfreien Städte tätig. Sie setzen mit ihrer Arbeit die bis 1990 von Kreisnaturschutzbeauftragten wahrgenommenen Aufgaben fort.

Naturschutzbeauftragte sind während der Ausübung ihres Dienstes Angehörige der Naturschutzbehörden im Außendienst und verfügen in Verbindung mit einem auf sie ausgestellten Dienstausweis über besondere Befugnisse. So ist für sie u.a. das Wegegebot in Naturschutzgebiete

aufgehoben. Sie sind zur Feststellung der Personalien von Personen berechtigt, die gegen Vorschriften des Naturschutzgesetzes zuwiderhandeln, können Ortsverweise aussprechen und unberechtigt der Natur entnommene geschützte Tiere und Pflanzen einziehen. Außerdem beraten sie die Naturschutzbehörden in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Naturschutzbeauftragte werden für die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellt. Näheres dazu regelt die Verordnung über Naturschutzbeauftragte und Naturschutzhelfer vom 21. Januar 1994.

Dr. Ulrich Lange
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Naturschutzbeauftragte aus dem Bereich des Regierungspräsidiums Dessau

Name	Anschrift	Telefon/E-Mail-Adresse
Bäse, Wolfgang	Belziger Str. 1, 06896 Wittenberg - OT Dobien	(0 34 91) 61 32 27
Dr. Eckstein, Günther	Hermann-Duncker-Str. 4, 06766 Wolfen	(0 34 94) 4 48 54, (01 72) 6 40 31 26
Franke, Kurt	Marienstr. 1, 06785 Oranienbaum	(03 49 04) 2 07 64
Höpner, Tino	Steckbyer Str. 5, 39264 Steutz	(03 92 44) 9 50 48
Kühnel, Herbert	Sebastian-Bach-Str. 18, 06366 Köthen/A.	(0 34 96) 55 48 87
Mahler, Herbert	Bergstr. 17, 06766 Wolfen	(0 34 94) 93 31 84
Patzak, Uwe	Bahnhofstr. 37, 06786 Wörlitz	(03 49 05) 2 25 38
Raschig, Peter	Schloßstr. 10, 06917 Jessen	(0 35 37) 21 33 03
Rehn, Herbert	Wichernstr. 34, 06886 Lutherstadt Wittenberg	(0 34 91) 40 18 14
Richter, Manfred	Paracelsusstr. 27, 06766 Wolfen	(0 34 94) 2 41 61
Rieck, Katharina	Wittenberger Str. 2, 06888 Mühlanger	(01 62) 4 74 51 42
Schwarz, Ernst	Forsthaus, 06862 Stackelitz	(03 49 07) 2 04 23
Schwarze, Eckart	Burgwallstr. 47, 06862 Roßlau	(03 49 01) 8 31 81
Seifert, Günter	Wittenberger Str. 29, 06888 Mühlanger	(03 49 22) 6 00 49
Thiel, Helmut	Paul-Schneider-Str. 9, 06406 Bernburg	(0 34 71) 62 23 44
Wölfel, Ulrich	August-Bebel-Str. 9 c, 06766 Wolfen	(0 34 94) 4 34 40

Naturschutzbeauftragte aus dem Bereich des Regierungspräsidiums Halle

Name	Anschrift	Telefon/E-Mail-Adresse
Dr. Ebel, Friedrich	Landrain 143, 06118 Halle	(03 45) 5 23 04 06
Meyer, Dieter	Erich-Weinert-Str. 98, 06667 Weißenfels	(0 34 43) 30 80 20 Meyer-Regionalplan@t-online.de
Peitzsch, Jürgen	Kyselhäuser Str. 46c, 06526 Sangerhausen	(0 34 64) 51 90 18
Schulze, Winfried	Riestedter Str. 66, 06526 Sangerhausen	(0 34 64) 57 98 77
Dr. Volkmann, Horst	Bucherstr. 2, 06295 Lutherstadt Eisleben	(0 34 75) 68 04 66

Naturschutzbeauftragte aus dem Bereich des Regierungspräsidiums Magdeburg

Name	Anschrift	Telefon/E-Mail-Adresse
Bich, Thomas	Winkelstr. 10A, 39307 Tucheim	(03 93 46) 4 05 86
Braumann, Fred	Bülstringer Str. 27, 39340 Haldensleben	(0 39 04) 4 96 05 braumi@t-online.de
Dietze, Holm	Belkauer Weg 18, 39579 Uenglingen	d.:(03 91) 5 37 70, p.:(0 39 31) 21 31 69
Döblin, Rolf	Brandenburger Str. 2, 39307 Schlagenthin	(03 93 48) 2 74
Driechciarz, René	Am Mühlenberg 12, 39326 Zielitz	(03 92 08) 2 33 06
Ebert, Hans-Jürgen	Königsborner Str. 62, 39175 Heyrothsberge	(03 92 92) 2 74 56
Fritzsching, Peter	Dorfstr. 2, 39240 Löderitz	(03 92 94) 2 09 46, (01 73) 2 17 34 01
Groß, Achim	Lüttgenfeldstr. 3c, 38855 Wernigerode	(0 39 43) 63 38 10
Hartmann, Dieter	Wiesenweg 103f, 39365 Marienborn	(03 94 00) 5 04 89
Herrmann, Eike	Kastanienallee 10, 39164 Klein Wanzleben	(03 92 09) 4 30 59
Hintze, Ernst Jürgen	Kornstr. 1, 39387 Oschersleben	(0 39 49) 9 52 80
Höhne, Falk	Storchenweg 2, 39179 Barleben	(03 92 03) 9 00 46
Holzäpfel, Renate	Bahnhofstr. 28, 38489 Rohrberg	(03 90 00) 68 62
Karlsch, Gudrun	Gardeleger Str. 4, 39638 Kloster Neuendorf	(0 39 07) 71 12 79
Klatt, Günther	Bergstr. 15, 38895 Derenburg	(0 39 43) 92 31 24
Klinke, Hans-Jürgen	Rimbecker Str. 23, 38855 Wernigerode	(0 39 43) 4 10 97
Knapp, Ralf	Ferchau Nr. 1, 29416 Kuhfelde	(03 90 35) 4 88, raknapp@t-online.de
Lehnert, Sylvia	Teichstr. 8, 38899 Hasselfelde	(03 94 59) 7 21 97
Loskarn, Peter	Schwarzer Pfuhl 6, 39345 Bülstringen	(03 90 58) 23 40
Maaß, Kurt	Feldstr. 3, 39615 Seehausen/Altmark	(03 93 86) 5 24 20
Matthey, Kurt	Dorfstr. 30, 39524 Neuermark-Lübars	(03 93 27) 3 73
Nicht, Manfred	Heinrichstr. 10, 39124 Magdeburg	
Schulz, Wolfgang	Försterweg 10a, 29416 Fleetmark	(03 90 34) 9 43 11 ForstundGarten@t-online.de
Stachowiak, Günter	Dorfstr. 11, 39624 Dolchau	(03 90 30) 23 20
Wagener, Günter	Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 39365 Eilsleben	(03 94 09) 66 34
Dr. Wegener, Uwe	Meisenweg 27, 38820 Halberstadt	(0 39 43) 55 02 17 (0 39 41) 44 23 68 wegener-nationalpark@fla.ml.lsa-net.de
Westermann, Annette	Ballenstedt	

zusammengestellt von Dr. Ursula Ruge, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

FORUMSBEITRÄGE

Beschluss des Naturschutzbeirates des Regierungspräsidiums Dessau zur Befürwortung eines Biosphärenreservats „Bergbaufolgelandschaft bei Bitterfeld“

Der Naturschutzbeirat des Regierungspräsidiums Dessau unterstützt den Vorschlag des NABU und des

BUND zur Ausweisung eines Biosphärenreservats „Bergbaulandschaft bei Bitterfeld“.

Braunkohletagebau-Folgelandschaften sind in ihrer Großflächigkeit typische Kulturlandschaften, vor allem Mittel- und Ostdeutschlands, die bisher im Netz der 13 deutschen Biosphärenreservate nicht vertreten sind. Die Ausweisung eines solchen Biosphärenreservats entspricht den Empfehlungen der UNESCO-Konferenz von Sevilla zur Einrichtung von Biosphärenreservaten auch in Industrie- und Stadtländ-

schaften und würde damit europaweit Modellcharakter für vergleichbare Vorhaben tragen.

Die Bergbaufolgelandschaft des ehemaligen Braunkohlenabbaus bei Bitterfeld umfasst alle charakteristischen Abbau-, Wiederurbarmachungs- und Rekultivierungsformen des ehemaligen Braunkohlenabbaus und darüber hinaus markanter Bau- und Industrie-Denkmäler der Korrespondenzregion für die Expo 2000 wie die Baggerstadt Ferropolis, Siedlung und Kraftwerk Zschornowitz sowie die Landschaftskunst der „Goitsche“.

Die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, soziokulturellen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung in der Bergbaufolgelandschaft Sachsen-Anhalts steht als vordringliche Aufgabe ohnehin an.

Im vorgeschlagenen Biosphärenreservat könnte in einer land-, forst- und wasserwirtschaftlich geprägten Flächennutzung eine nachhaltige Entwicklung beispielhaft über die Förderung von Demonstrationsprojekten, von Umweltbildung und Ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung in einer umfassenden Entwicklungszone vorangetrieben werden. Darüber hinaus bieten sich auf relativ großen Flächen (Pflegezone) gute Möglichkeiten zur Integration des Arten- und Biotopschutzes und zur Erhaltung der genetischen Arten- und Formenmannigfaltigkeit. In ungestörten Kernzonen können unter Ausschluss konkurrierender Nutzungsinteressen die für Bergbaufolgelandschaften bedeutsame natürliche Sukzession analysiert und der Prozessschutz vorangebracht werden.

Für die Bergbaufolgelandschaft Sachsen-Anhalts liegen zahlreiche wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen (z.B. Forschungsverbund Bergbaufolgelandschaften) vor, die eine Ausweisung effektiv unterstützen könnten. Von den Planungsbüros ÖKOKART und CUI wurde im Auftrag des Umweltministeriums bereits ein umfangreiches Gutachten für die Ausweisung eines Biosphärenreservates „Bergbaufolgelandschaft bei Bitterfeld“ erstellt. Der von der Hochschule Anhalt geleitete „Forschungsverbund Landschaftsentwicklung Mitteldeutschen Braunkohlenrevier - FLB“ erarbeitet derzeit im Auftrag des BMBF und des Umweltministeriums Sachsen-Anhalt Instrumentarien für eine mittel- und langfristige Überwachung und Bewertung der Entwicklungsprozesse in der Tagebaufolgelandschaft. Damit werden wesentliche wissenschaftliche Grundlagen für die kontinuierliche Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat bereits erarbeitet.

Die Tagebaufolgelandschaft Sachsen-Anhalts bietet

außerdem großflächig bodenkundlich und forstwirtschaftlich interessante Möglichkeiten, eine Waldentwicklung auf Rohbodenstandorten zu verfolgen. Die Lehr- und Versuchsanstalt in Flechtingen hat daher großes Interesse bekundet, in der „Goitsche“ zwei Naturwaldzellen einzurichten.

Weitere Forschungsaktivitäten sind von der Universität Halle für naturschutzfachlich äußerst wertvolle Arten wie den Biber geplant, der in der Tagebaufolgelandschaft einen zu anderen Nutzungsinteressen nahezu konfliktfreien Lebensraum findet.

Auch langfristig gesehen ist die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung dieses Landschaftsraumes erforderlich und sollte ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption des Biosphärenreservates sein.

Der Naturschutzbeirat betrachtet die laufenden und geplanten wissenschaftlichen Aktivitäten als gute Voraussetzung für die Ausweisung eines Biosphärenreservats in dieser Region. Darüber hinaus sollten im Vorfeld der Ausweisung eines Biosphärenreservats alle Möglichkeiten zur Kooperation mit den im Gebiet liegenden Kommunen genutzt werden u.a. durch die Gründung eines Fördervereins „Biosphärenreservat Bergbaufolgelandschaft bei Bitterfeld“. Auch die Expo-Aktivitäten in diesem Landschaftsraum sollten in die Konzeption des Biosphärenreservats eingebunden und in den Folgejahren fortgeführt werden.

Im Rahmen der Flächenverwertung durch die LMBVmbH werden z.Zt. auch Flächen im geplanten Biosphärenreservat und andere naturschutzfachlich wertvolle Flächen in der Bergbaufolgelandschaft an private Bieter vergeben.

Als dringliche Sofortmaßnahmen im engen Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung eines Biosphärenreservats in der Bergbaufolgelandschaft bei Bitterfeld empfiehlt der Naturschutzbeirat dem Land Sachsen-Anhalt, diese genannten Flächen in Landeseigentum zu überführen, damit zukünftige Entwicklungen nicht für immer blockiert werden. Denn selbst wenn die derzeitigen personellen und finanziellen Möglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt die sofortige Ausweisung und Ausstattung eines Biosphärenreservats Bergbaufolgelandschaft schwierig oder unmöglich erscheinen lassen, so sollten wenigstens vorsorgend durch diese Flächensicherung die Chancen für die zukünftige Entwicklung eines Biosphärenreservats gewahrt werden. Der Naturschutzbeirat des Regierungspräsidiums Dessau beantragt beim Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt die Prüfung dieser

Befürwortung für die Ausweisung eines Biosphärenreservats „Bergbaufolgelandschaft bei Bitterfeld“ unter Berücksichtigung der Kriterien der UNESCO (Resolution 286/2.4) und der Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung der Biosphärenreservate in Deutschland (beschlossen auf der 67. LANA-Sitzung vom 18./19. Januar 1996 in Ulm).

Naturschutzbeirat beim Regierungspräsidium Dessau 10. Mai 2000

Beschluss

Sicherung der Nachhaltigkeit bei der Bewirtschaftung und dem Schutz der Natur-, insbesondere der Wasserressourcen im Fläming

Der Grundwasserspiegel im Fläming ist seit Jahrzehnten im Absenken begriffen. Obwohl eine genaue Wichtung der Ursachen dieses Prozesses gegenwärtig noch nicht möglich ist, müssen folgende Faktoren als entscheidend angenommen werden:

- Grundwasserentnahmen, die die Neubildungskapazität in einem niederschlagsarmen Gebiet wesentlich überfordern,
- umfangreiche Meliorationsmaßnahmen, die über die starke Eintiefung von Fließgewässern sowie die Schaffung eines unnatürlichen Grabensystems zur beschleunigten Abführung des Wassers aus der Landschaft sowie zur Degradierung natürlicher Wasserspeicher (Moorkörper) führten,
- Waldschäden, die zu geringeren Infiltrations- und höheren Verdunstungsraten führen.

Diese Wasserdefizite wirken sich auf Schutzgüter in folgender Reihenfolge negativ aus:

- Grundwasserabhängige Biotope (Waldgebiete, Feuchtwiesen, Moore), welche größtenteils als Naturschutzgebiete gesichert sind; inzwischen werden die verordneten Schutzziele kaum noch erreicht,
- Fließgewässer, die inzwischen einen deutlich verminderten Abfluss bis hin zum streckenweise Trockenfallen aufweisen; verstärkt wird dieses Mengenproblem durch Wassergütedefizite, welche auf ungelöste Abwasserfragen und landwirtschaftliche Einflüsse zurückzuführen sind,
- Ertragsdefizite in der Land- und Forstwirtschaft.

Diesen Ursachen und ihren Auswirkungen lässt sich in sehr unterschiedlichen Zeithorizonten beikommen.

Kurzfristig ist bzw. sind

- bereits konzipierte Maßnahmen zum Wasserrückhalt in Naturschutzgebieten umzusetzen,
- Grundwasserflurabstände für die verschiedenen Nutzungsgebiete festzulegen,
- die Bodenwasserregulierung durch eine im Sinne eines nachhaltigen Wasserrückhaltes im System wirkende und aufeinander abgestimmte Stauhaltung vorhandener Stauanlagen sicherzustellen,
- eine schrittweise Einschränkung der Trinkwasserförderung bei gleichzeitiger Gesamt-Optimierung der Wassernutzung und einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung (wasserrückhaltende Maßnahmen wie Bereitstellung von Überflutungsflächen, Fließgewässerrenaturierungen bei gleichzeitiger Einschränkung der Unterhaltung, Erhalt von Moorkörpern) vorzunehmen; dabei sind bestehende Wasserschutzgebiete zu erhalten,
- eine teilweise Nutzung ggf. überschüssiger Wasserreserven aus anderen Regionen zu prüfen und
- gemäß bereits vorliegenden Konzepten Abwasserprobleme zu lösen.

Mittelfristig ist

- nach umfassender wissenschaftlicher Vorbereitung und präziser Zieldefinition ein Bewirtschaftungsplan für die Gesamtheit der Wasserressourcen zu erarbeiten, der zielführende Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit und ein zeitlich klar definiertes Umsetzungskonzept enthalten muss,
- die Erstellung und anschließende Umsetzung eines Konzeptes für den Naturpark Fläming unter Einbeziehung des Naturschutzbeirates und in enger Abstimmung mit allen Aspekten des Bewirtschaftungsplanes zu realisieren. Bei der touristischen Konzipierung des Naturparks ist die Wasserkomponente vorrangig zu berücksichtigen und öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Langfristig ist

- ein Waldumbau hin zu Laub-Mischbeständen vorzunehmen, da die Grundwasserneubildungsrate unter diesen Wäldern wesentlich höher ist als unter Nadelwald-Beständen,
- eine großflächige Umstellung hin zum ökologischen Landbau bzw. zur extensiven Landnutzung sowie der Vertrieb der so erzeugten Produkte zu fördern; landwirtschaftlich nicht mehr benötigte Flächen sind der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Naturschutzbeirat beim Regierungspräsidium Dessau 22. November 2000